

oder eine digitale Unterlage entsteht und welche Vorteile sich hierfür für die Koordination ergeben können. Im digitalen SiGe-Plan sind zeit- und ortsbezogene Sicherheitsmaßnahmen generierbar, die in dem Gesamtsystem integriert sind. Es erfolgt durch die Festlegung von „work areas“ und „restricted areas“ eine automatische „clash detection“ (Beispiel: Lagerflächen werden auf festgelegten Fahrwegen eingerichtet; Arbeiten sollen in oder über gesperrten Bereichen stattfinden), sodass hier eine automatische Warnung erfolgt.

In der digitalen Unterlage für spätere Arbeiten können Maßnahmen modelliert und selektiert und gefiltert angezeigt, kontrolliert und zur Bearbeitung ausgewählt werden. Die Wartung von Bauteilen (mit hinterlegten Intervallen, Verantwortlichkeiten, Kosten etc.) wird so automatisiert verwaltet.

Detaillierte Ausführungen zu diesem Thema können in dem zurzeit in Arbeit befindlichen Band 7 der VSGK-Schriftenreihe nachgelesen werden.

20 Jahre Baustellenverordnung aus Sicht eines SiGeKo – Veränderungen auf Kunden- und Herstellerseite

Thomas Tadday, InfraServ Höchst, Frankfurt am Main beleuchtete in seinem Vortrag die Veränderungen, die sich seit Inkrafttreten der Baustellenverordnung ergeben haben.

Letztlich stellt er fest, dass die klassischen Themen, die den Arbeitsschutz seit jeher prägen, auch nach 21 Jahren BaustellIV immer noch eine Rolle auf den Baustellen spielen.

Absturzgefahren? Sind geblieben! Arbeitsmittel und deren Verwendung? Weiterhin ein Thema!

Tadday stellt die Erfahrung des SiGeKo früher und heute gegenüber. Die Wahrnehmung sowohl auf Bauhersteller- als auch Kunden-/Bauherrenseite hat sich schon gewandelt. Wenn früher der SiGeKo eher als Hindernis oder Kostentreiber wahrgenommen wurde, wird er heute durchaus als Unterstützer gesehen und in die Prozesse eingebunden. Die Aufgaben, die sich allein aus der BaustellIV ergeben, werden aber nach wie vor mit speziellen Kundenforderungen vermischt und ergänzt. Ein „Missbrauch“ des SiGeKo als (Baustellen-)FASi kann gelegentlich beobachtet werden.

Als Fazit stellt Tadday fest, die Akzeptanz für den SiGeKo ist gestiegen. Es besteht für ihn aber eine Gratwanderung in Bezug auf seine Aufgabenwahrnehmung (FASi versus SiGeKo).

20 Jahre Baustellenverordnung – Fluch oder / und Segen für Unternehmer und Mitarbeiter?

Axel Wahl von der **GWJ Bauunternehmung GmbH** in Düsseldorf berichtete von Erfahrungen eines Bauunternehmers seit Beginn der Baustellenverordnung.

Nach Inkrafttreten der BaustellIV stand auch der Unternehmer erst einmal vor neuen rechtlichen Herausforderungen. Eine neue, bis dahin nicht bekannte Funktion, der Koordinator, trat auf. Der Bauunternehmer vermutete, dass ein neuer Fluch ihn heimsuchte.

Wahl führte letztlich aber aus, dass sich die Zusammenarbeit mit den Koordinatoren für die Unternehmer auch gelohnt hat und dass durch die gemeinsame Arbeit am Arbeitsschutz das Bauen ein Stück weit sicherer geworden ist. Das Fazit für ihn als Bauunternehmer ist klar: Die Koordination nach BaustellV ist für Bauunternehmen eher als Segen denn als Fluch zu sehen.

Arbeitsschutzorganisation und Partnerfirmen-Forum bei Boehringer Ingelheim

Peter Hammann von **Boehringer Ingelheim** stellte neben der Arbeitsschutzstruktur des pharmazeutischen Unternehmens Boehringer Ingelheim das Konzept des „Partnerfirmen-Forums“ dar.

Bei Boehringer will man nicht von „Fremd“-Firmen sprechen, sondern die externen Dienstleister als Partner sehen. Denn ohne diese Partner könnte das Werk nicht funktionieren. In teilweise informellen Arbeitstreffen mit den Partnerfirmen wurden sowohl Schwachstellen der Organisation identifiziert als auch konkrete Lösungen erarbeitet. Ziel war, gemeinsames Vertrauen gewinnen und Diskussionen auf Augenhöhe zu führen.

Rechtsfragen der Koordination – Die Entwicklung aus 20 Jahren Baustellenverordnung

Rechtsanwalt Guido Meyer von **Art-Invest Real Estate Management GmbH & Co. KG** in Köln ist seit Gründung des Verbandes ein regelmäßiger Referent über rechtliche Themen.

Gewohnt als Vortragender des letzten Programmpunkts konnte er in der 20. Fachtagung erstmalig seinen Vortrag pünktlich beginnen. Er beglückwünschte den Verband zum zwanzigjährigen Bestehen und gab in der gewohnt professionellen, aber lockeren und verständlichen Art einen Abriss über 20 Jahre Rechtsprechung zum Thema Baustellenverordnung.

Als Fazit des Vortrags ist festzuhalten, dass es gar nicht besonders viele Urteile gegen Koordinatoren gibt. Das rechtliche Risiko und Haftungsrisiko der Koordination also letztlich nicht höher einzustufen ist, als auch bei anderen Bauakteuren.

Im Anschluss an die Fachtagung wurde das zwanzigjährige Bestehen des Verbands mit einer regionaltypischen Abendveranstaltung in dem VDP-Weingut „**Schloss Westerhaus**“, das auf dem Westerberg westlich von Ingelheim liegt, gefeiert. Nach einer gemütlichen Schlenderprobe durch die Weinberge klang die erfolgreiche Jubiläumsveranstaltung in entspannter Lounge-Atmosphäre in der Kelterhalle aus.

